

9. Handlungsschritte und Dokumentation

Dokumentationspflicht	2
Verfahrensschritte	3
Dokumentationsbögen	4

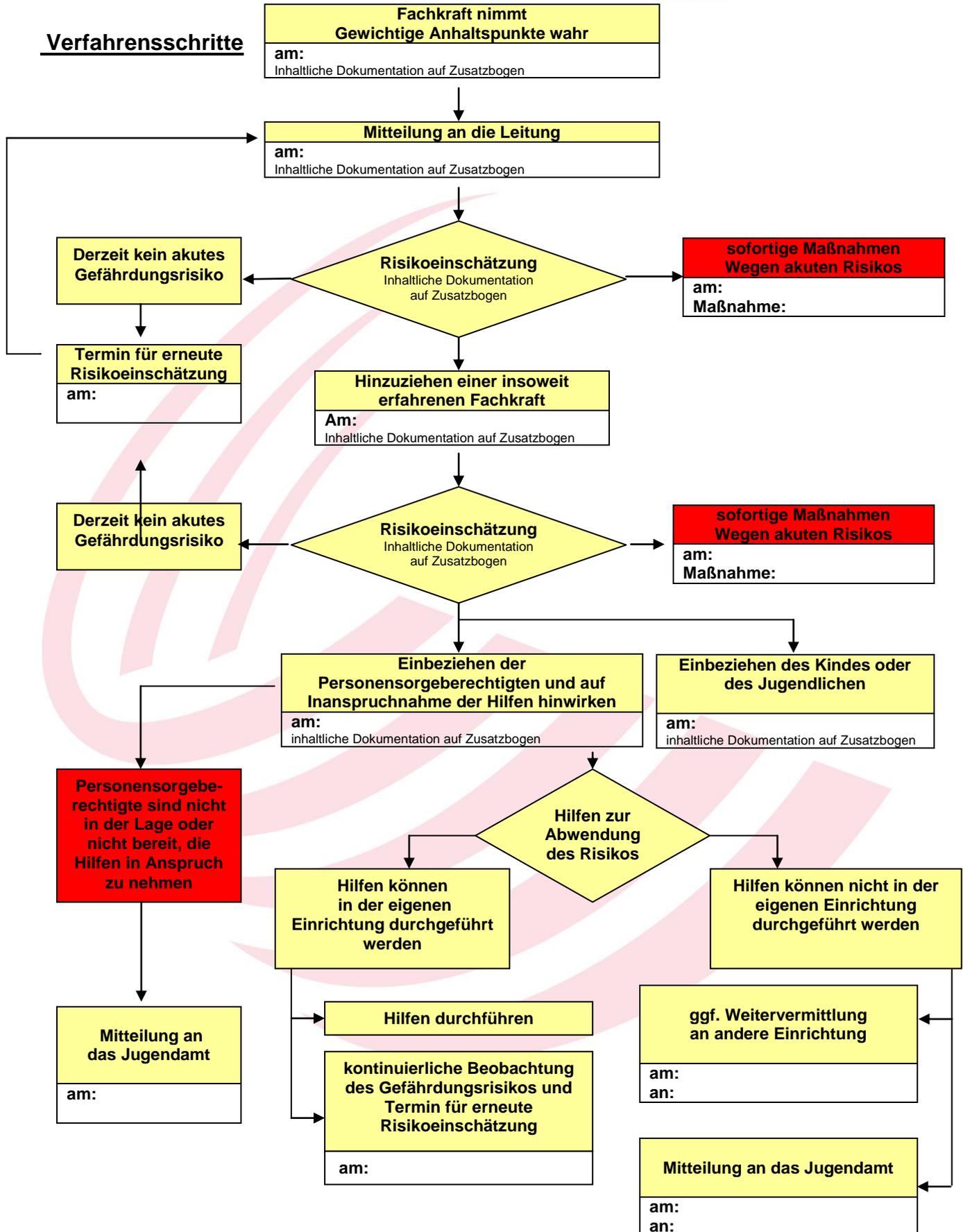
Handlungsschritte und Dokumentation

Die Dokumentationspflicht betrifft alle Verfahrensschritte. Sie muss beinhalten: beteiligte Fachkräfte, zu beurteilende Situation, Ergebnis der Beurteilung, Art und Weise der Ermessensausübung, weitere Entscheidungen, Definition der Verantwortlichkeit für den nächsten Schritt, Zeitschiene für Überprüfungen.

Das Ergebnis der Abschätzung des Gefährdungsrisikos (Ampelbogen, Gefährdungseinschätzung im Team, ggf. Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft)) und die Handlungsschritte sind umgehend schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren. Für jeden Handlungsschritt wird der Verantwortliche für die Dokumentation festgelegt. Die Letztverantwortung liegt bei der Leitung der Einrichtung.

	Einrichtung: Anschrift: Fachkraft: Einrichtungsleitung: Insoweit erfahrene Fachkraft:
	Name des Kindes: Anschrift: ggf. abweichender Aufenthaltsort: Name der Mutter: Anschrift: Name des Vaters: Anschrift: Personensorgeberechtigte (ggf. Name und Anschrift)

Verfahrensschritte



Unterschrift: _____

1	Die Fachkraft (Mitarbeitende/r in einer Einrichtung) nimmt gewichtige Anhaltspunkte wahr. Sie dokumentiert die Beobachtungen.
	Name der Fachkraft: Datum:

Gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder des Jugendlichen

Anhaltspunkte beim Kind oder Jugendlichen <i>Checklisten und Beobachtungsbögen zur Erfassung von Kindeswohlgefährdungen¹</i>	
Anhaltspunkte in Familie und Lebensumfeld <i>Checklisten und Beobachtungsbögen</i>	
Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und –fähigkeit der Eltern bzw. der Personensorgeberechtigten	
Kindeswohlgefährdung durch Erziehungs- oder Personensorgeberechtigte nicht abwendbar?	
Fehlende Problemeinsicht?	
Unzureichende Kooperationsbereitschaft?	
Mangelnde Bereitschaft, Hilfe anzunehmen?	
Bisheriger Unterstützungsversuche unzureichend?	
Frühere Sorgerechtsvorfälle?	
Sonstiges	

2	<p>Die Fachkraft (Mitarbeitende/r in einer Einrichtung) teilt die gewichtigen Anhaltspunkte der Leitung der Einrichtung bzw. des Dienstes bzw. der Führungskraft mit. Es wird eine gemeinsame Einschätzung des Gefährdungsrisikos vorgenommen.</p>
	<p>Datum der Mitteilung an die Leitung:</p> <p>Datum der Risikoeinschätzung:</p> <p>Weitere Gesprächsteilnehmer:</p> <p>Ergebnis der Risikoeinschätzung:</p> <p><input type="checkbox"/> Es besteht kein Gefährdungsrisiko, das Verfahren ist damit abgeschlossen.</p> <p><input type="checkbox"/> Es besteht kein akutes Gefährdungsrisiko, aber eine Überprüfung ist erforderlich. Die nächste Risikoeinschätzung erfolgt am:</p> <p>Verantwortlich für die Risikoeinschätzung:</p> <p>Zu beteiligen sind:</p> <p><input type="checkbox"/> Es besteht ein akutes Gefährdungsrisiko, folgende Maßnahmen werden sofort eingeleitet:</p> <p>verantwortlich:</p> <p><input type="checkbox"/> Es besteht ein Gefährdungsrisiko, die Einbeziehung der erfahrenen Fachkraft ist erforderlich. erfolgt bis:</p> <p>verantwortlich:</p>

3	<p>Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft:</p> <p>Falls die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunkts für ein Gefährdungsrisiko in der kollegialen Beratung nicht ausgeräumt werden kann, erfolgt eine Abschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mit einer erfahrenen Fachkraft.</p> <p>In den Einrichtungen und Diensten, in denen ein Fachteam zur Verfügung steht (z.B. Erziehungsberatungsstelle), wird die Fallbesprechung in der Regel im Team durchgeführt.</p> <p>Wenn eine erfahrene Fachkraft eines anderen Dienstes hinzugezogen wird, sind die personenbezogenen Daten der Familie zu anonymisieren bzw. zu pseudonymisieren, soweit die Aufgabenerfüllung dies zulässt.</p>
	<p>Name der insoweit erfahrenen Fachkraft:</p> <p>Dienststelle (Name und Adresse):</p> <p>Datum des Gesprächs:</p> <p>Gesprächsteilnehmer:</p> <p>Ergebnis der Risikoeinschätzung:</p> <p><input type="checkbox"/> Es besteht kein Gefährdungsrisiko, das Verfahren ist damit abgeschlossen.</p> <p><input type="checkbox"/> Es besteht kein akutes Gefährdungsrisiko, aber eine Überprüfung ist erforderlich. Die nächste Risikoeinschätzung erfolgt am:</p> <p>Verantwortlich für die Risikoeinschätzung:</p> <p>Zu beteiligen sind:</p> <p><input type="checkbox"/> Es besteht kein Gefährdungsrisiko. Besteht Dringlichkeit? Hilfen, mit denen das Gefährdungsrisiko abgewendet werden kann:</p> <p>Die Einbeziehung der Personensorgeberechtigten kann erfolgen, weil der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen dadurch nicht in Frage gestellt wird:</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Begründung für eine Nichtbeteiligung:</p>

4	Einbeziehung des Kindes oder des Jugendlichen (z.B. Information über das weitere Vorgehen)
	<p>Datum:</p> <p>Beteiligte:</p> <p>Ergebnis:</p> <p>Begründung für eine Nichtbeteiligung:</p>

5	Einbeziehung der Personensorgeberechtigten. Bei den Personensorgeberechtigten ist auf die Inanspruchnahme der geeigneten Hilfen hinzuwirken.
	<p>Die Personensorgeberechtigten wurden informiert und beraten am _____ .</p> <p>Mit den Personensorgeberechtigten wurde das Gefährdungsrisiko besprochen. Es wurde auf die Inanspruchnahme der Hilfen (siehe Punkt 3) hingewirkt. Gesprächsteilnehmer:</p> <p><input type="checkbox"/> Die Personensorgeberechtigten sind in der Lage und bereit, die Hilfen in Anspruch zu nehmen. Die Umsetzung folgender Hilfen wird vereinbart:</p> <p><input type="checkbox"/> Die Personensorgeberechtigten sind nicht in der Lage und /oder nicht bereit, die Hilfen in Anspruch zu nehmen. Es erfolgt eine Mitteilung an das Jugendamt.</p> <p>Mitteilung erfolgt bis:</p> <p>verantwortlich:</p>

6	Mit den Personensorgeberechtigten wird die Umsetzung der Hilfen vereinbart
a	<input type="checkbox"/> Die geeigneten Hilfen können in der eigenen Einrichtung erbracht werden. Termin für die nächste Risikoeinschätzung: Verantwortlich für die Risikoeinschätzung: Zu beteiligen sind:
b	<input type="checkbox"/> Die geeigneten Hilfen können nicht in der eigenen Einrichtung erbracht werden. Folgende Einrichtung bzw. folgender Dienst kann geeignete Hilfen anbieten: Name und Adresse: Tel.-Nr.: Mit den Personensorgeberechtigten wurde vereinbart, dass mit der Einrichtung bzw. dem Dienst, der die Maßnahme anbietet, Kontakt aufgenommen wird und das bis spätestens _____ ein gemeinsames Gespräch mit dem Dienst stattfinden wird. Eine schriftliche Schweigepflichtsentbindung wurde von den Personensorgeberechtigten unterzeichnet. <hr/> Die Einrichtung bzw. der Dienst, der die Hilfen anbietet, wurde am _____ informiert. Name und Adresse: Tel.-Nr.: Gesprächspartner: Gesprächsergebnis: <hr/> Mit der Einrichtung bzw. dem Dienst wurde vereinbart, dass der Schutzauftrag wahrgenommen und die Verantwortung für die Sicherstellung des Kindeswohls übernommen wird. Die Übernahme der Fallverantwortung wurde schriftlich bestätigt. Die Fallübergabe erfolgte bei einem gemeinsamen Gespräch mit den Personensorgeberechtigten am _____. <hr/> <input type="checkbox"/> Mit dem Jugendamt besteht eine Absprache, dass eine Weitervermittlung zu einer anderen Einrichtung bzw. zu einem anderen Dienst durch die Einrichtung erfolgen kann. Es erfolgt keine Mitteilung an das Jugendamt. <input type="checkbox"/> Mitteilung an das Jugendamt, da mit dem Jugendamt die Absprache besteht, dass das Jugendamt informiert wird, wenn die Einrichtung die erforderliche Maßnahme nicht selbst durchführen kann. Die Personensorgeberechtigten wurden informiert, dass das Jugendamt (ggf. auch ohne Einwilligung der Personensorgeberechtigten) unterrichtet werden muss.



7	Mitteilung an das Jugendamt durch die Leitung ggf. nach Absprache mit dem Träger
	<p>Zuständiges Jugendamt:</p> <p>1. Telefonische Kontaktaufnahme</p> <p>durch:</p> <p>am:</p> <p>Gesprächspartner:</p> <p>2. Übermittlung des Dokumentationsbogens</p> <p>erfolgt am:</p>

 Ort / Datum

 Unterschrift der Einrichtungsleitung